

NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, 13. April 2021, mit dem Beginn um 18 Uhr 00, Ende 18:50 Uhr, im Festsaal des Gemeindeamtes stattgefundene

1. GEMEINDERATSSITZUNG Konstituierende Sitzung

Anwesende:

Bezirkshauptmann Mag. Johannes Leitner MBA

Bürgermeister Gernot Bürger (ÖVP)
Helga Beschliesser (ÖVP)
Ing. Alexander Wultsch (ÖVP)
Dr. Karina Ofner (ÖVP)
Alexander Petritsch (ÖVP)
Elisabeth Krainer-Vari (ÖVP)
Franz Salcher (ÖVP)
Florian Habich (ÖVP)
Christian Koren (ÖVP)
David Pfingstl (ÖVP)
Manfred Bacher (SPÖ)
Dipl.-Ing. Philipp Bürger (SPÖ)

Christine Hitz-Gaggl, BA (SPÖ)
Mag. Sandra Krivitsch-Kuess (SPÖ)
Walter Zedrosser (SPÖ)
Alexander Heber (GRÜNE)
Irmgard Neuner-Forelli (GRÜNE)
Elisabeth Druml (GRÜNE)
Ing. Mag.(FH) Dr. Markus-Andreas Steindl (FPÖ)
Roman Pohovnikar (FPÖ)
Benjamin Nadrag (FPÖ)
Mag. Daniela Thaler (BVK)
Dr. Dieter Kopper (BVK)

Ersatzmitglieder:

Elisabeth Allesch (ÖVP)
Eduard Kovacevic (ÖVP)
Mag. Lukas Gradnig, Bakk. (ÖVP)
Bernhard Meixner, BA (ÖVP)
Mag. Manfred Habich (ÖVP)
Antje Nadrag (ÖVP)
Mag. Josef Bacher (ÖVP)
Hildegard Gaggl (ÖVP)
Mag. Monika Jausz (ÖVP)
Ing. Hermann Strauss (ÖVP)
Romeo Tomantschger (SPÖ)
Lionel Joham, BA, MsC (SPÖ)

Edda Türk (SPÖ)
Mag. Walter Pöschl (GRÜNE)
Oda Prainsack (GRÜNE)
Anna Neuner (GRÜNE)
Alexander Nagele (FPÖ)
Mag. Wilfried Haselmayer (FPÖ)
Brigitte Lebitschnig (BVK)
Rudolf Höhenwarter (BVK)
Thomas Schurian (BVK)

Schriftführer: AL Gerald Benedikt, Mag.(FH) Hiltrud Presch-Glawischnig

Der designierte Bürgermeister Gernot Bürger eröffnet die konstituierende Sitzung und bedankt sich bei Bürgermeisterin Hilde Gaggl für die jahrzehntelange Geduld, für die Jahre, in denen sie immer nur für Krumpendorf da gewesen sei und in denen ihr der soziale Gedanke und das Miteinander besonders am Herzen gelegen seien. Sie war mit dieser Einstellung stets ein Vorbild für ihn und er sei der Meinung, dass dies auch seinen Teil zu dem goldenen Wahlergebnis beigetragen habe. Gernot Bürger überreicht Hilde Gaggl als Dankeschön einen Blumenstrauß, wünscht ihr alles Gute für den politischen Ruhestand und er bittet anklopfen zu dürfen, wenn er einmal Rat brauche.

Bürgermeisterin Hilde Gaggl bedankt sich für die Worte, wünscht ihm und dem neuen Gemeinderat alles Gute, viel Geduld und Durchhaltevermögen und meint, in diesen Zeiten sei der Zusammenhalt das Wichtigste. Sie freue sich über die große Dorfgemeinschaft, in der der Mensch im Mittelpunkt stehen müsse und wünscht Gernot Bürger alles Gute für die Zukunft.

Tagesordnung:

1. Angelobung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO

Der Bürgermeister verliest die Gelöbnisformel und verkündet das Prozedere zur Angelobung. Die Anwesenden sprechen gemeinsam „Ich gelobe“. Die Gemeinderatsmitglieder legen mit den Worten „Ich gelobe“ vor dem Gemeinderat das Gelöbnis ab, werden vom Amtsleiter nach den Parteien einzeln persönlich aufgerufen, erhalten von Ing. Karl-Heinz Rieger die K-AGO und unterschreiben die als Anlage 1 diesem Protokoll beigefügte Niederschrift über die Angelobung.

2. Angelobung des neugewählten Bürgermeisters gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO

Das Wort wird an Herrn Bezirkshauptmann Mag. Johannes Leitner MBA übergeben; dieser verliest die Gelöbnisformel, und der neugewählte Bürgermeister Gernot Bürger wird mit den Worten „Ich gelobe“ vor dem Gemeinderat durch den Bezirkshauptmann laut diesem Protokoll beigefügter gesonderter Niederschrift, welche durch den Bezirkshauptmann und den Bürgermeister sodann unterschrieben wird (Anlage 2), angelobt.

3. Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Amtsleiter werden die Ersatzmitglieder des Gemeinderates nach den Parteien einzeln aufgerufen und durch die Worte „Ich gelobe“ angelobt, anschließend unterfertigen sie die als Anlage 3 diesem Protokoll beigefügte Niederschrift.

4. Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO

Die anspruchsberechtigten Parteien ÖVP, SPÖ, GRÜNE und FPÖ übergeben die gefertigten Wahlvorschläge (Anlage 4 bis 7 zu diesem Protokoll) dem Vorsitzenden.

Der Vorsitzende verliest die Bestimmungen des § 22 K-AGO über die Zusammensetzung des Gemeindevorstandes laut der als Anlage 8 diesem Protokoll beigefügten Niederschrift.

Er stellt weiters fest, dass der Gemeindevorstand aus 6 Mitgliedern besteht, und gibt die Anzahl der den einzelnen Gemeinderatsparteien zustehenden Mitglieder bekannt.

Aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge erklärt der Vorsitzende sodann die ebenfalls in der als Anlage 8 angeführten Niederschrift angeführten Vizebürgermeister, Gemeindevorstandsmitglieder sowie deren Ersatzmitglieder für gewählt.

Der Bürgermeister ist auf das dritte Gemeindevorstandsmandat der ÖVP anzurechnen.

5. Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO

Zu diesem Zweck übergibt der Vorsitzende das Wort an Herrn Bezirkshauptmann Mag. Leitner MBA.

Die Vizebürgermeister*innen legen sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bezirkshauptmannes das vorgeschriebene Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ ab.

Danach legen die sonstigen Gemeindevorstandsmitglieder sowie die Ersatzmitglieder in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

Danach wird vom Bezirkshauptmann und dem Bürgermeister die als Anlage 8 zu diesem Protokoll beigefügte Niederschrift unterfertigt.

6. Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO

Im Auftrag des Vorsitzenden berichtet der Amtsleiter, dass seitens Gemeinderatsparteien ÖVP und FPÖ ein gemeinsamer Antrag über die Zahl der erforderlichen Ausschüsse und deren Wirkungskreis sowie die Zahl der Mitglieder (Anlage 9 zu diesem Protokoll) vorliegt.

Nachdem der Antrag vom Amtsleiter verlesen wird, wird durch den Vorsitzenden die Abstimmung darüber durchgeführt, und diese ergibt den einstimmigen Beschluss des Gemeinderates über diesen Antrag.

Weiter wird vom Amtsleiter ein Antrag der Gemeinderatsparteien ÖVP und FPÖ darüber verlesen, für welche Ausschüsse den einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann zukommt (Anlage 10 zu diesem Protokoll).

Nach der Verlesung wird wiederum durch den Vorsitzenden die Abstimmung durchgeführt, mehrheitlich 23:1 (Gegenstimme GR Neuner-Forelli) wird der Antrag beschlossen.

Für die Wahl der Obmänner und der sonstigen Mitglieder der einzelnen Ausschüsse nach dem Verhältniswahlrecht liegt ebenfalls Wahlvorschläge der anspruchsberechtigten Gemeinderatsparteien laut Anlage 11 bis 14 zu diesem Protokoll vor.

Die Anträge werden vom Amtsleiter verlesen, und die angeführten Gemeinderatsmitglieder im Wahlvorschlag vom Vorsitzenden für gewählt erklärt.

Abschließend bietet der Vorsitzende den Obleuten der einzelnen Fraktionen die Möglichkeit das Wort zu ergreifen. GR Mag. Daniela Thaler, Alexander Heber, GV Dr. Markus-Andreas-Steindl und VBgm. Manfred Bacher lehnen danken ab.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei allen, die ihn unterstützt haben. Nun sei es das Ziel, alles für die Krumpendorferinnen und Krumpendorfer zu tun, was möglich sei. Es kämen schwierige Zeiten auf die Gemeinde zu und Zusammenhalt wird wichtig sein. Man werde in den politischen Gremien streiten und diskutieren, aber am Ende des Tages müsse man immer auf einen grünen Zweig kommen, der für die KrumpendorferInnen einen Sinn habe. Er lade alle ein, ihn, sein Team und die Gemeinde zu unterstützen und keine Energie für Streit zu vergeuden. Die Bevölkerung erwarte sich von der Politik ein anständiges Arbeiten. In diesem Sinne wünsche er allen eine gute Zusammenarbeit und Gesundheit. Man müsse nach jeder auch noch so turbulenten Sitzung wieder miteinander reden und, sobald dies wieder möglich sei, sich bei einem gemeinsamen Bier unterhalten können. Meinungsverschiedenheiten solle man nicht mit nach Hause nehmen, sondern gleich bereinigen.

Der Vorsitzende dankt dem Bezirkshauptmann für das Kommen, dem Amtsleitung für die Vorbereitung, Hiltrud Presch und Karl-Heinz Rieger für Protokoll und Organisation sowie dem Bauhofteam für die ständige Unterstützung.

Der Vorsitzende:



Der Schriftführer:



Anlagen erwähnt

Ergeht an:
alle Gemeinderatsmitglieder
AL

NIEDERSCHRIFT

über die **Angelobung** der am 28. Februar 2021 **neugewählten Mitglieder des Gemeinderates** gemäß § 21 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, in der ersten Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee am 13. April 2021 im Festsaal des Gemeindeamtes.

Nach Beginn der ersten Sitzung des neugewählten Gemeinderates legen die Mitglieder des Gemeinderates

Gernot Bürger, Helga Beschliesser, Ing. Alexander Wultsch, Dr. Karina Ofner, Alexander Petritsch, Elisabeth Krainer-Vari, Franz Salcher, Florian Habich, Christian Koren, David Pfingstl (alle ÖVP)

Manfred Bacher, Dipl.-Ing. Philipp Bürger, Christine Hitz-Gaggl, BA, Mag. Sandra Krivitsch-Kuess, Walter Zedrosser, (alle SPÖ)

Alexander Heber, Irmgard Neuner-Forelli, Elisabeth Druml (alle GRÜNE)

Ing. Mag. (FH) Dr. Markus-Andreas Steindl, Roman Pohovnikar, Benjamin Nadrag (alle FPÖ)

Mag. Daniela Thaler, Dr. Dieter Kopper (alle BVK)

vor dem Gemeinderat durch die Worte "Ich gelobe" folgendes Gelöbnis ab:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Unterschrift des Vorsitzenden:


Gernot Bürger

Unterschriften der angelobten Mitglieder des Gemeinderates:

Name	Unterschrift
Bürger Gernot	
Beschliesser Helga	
Wultsch Alexander Ing.	
Ofner Karina Dr.	
Petritsch Alexander	
Krainer-Vari Elisabeth	
Salcher Franz	
Habich Florian	
Koren Christian	
Pfingstl David	
Bacher Manfred	
Philipp Bürger Dipl.-Ing.	
Hitz-Gaggl, BA Christine	
Krivitsch-Kuess Sandra Mag.	
Zedroser Walter	
Heber Alexander	

Neuner-Forelli Irmgard	<i>Irmgard Forelli</i>
Druml Elisabeth	<i>Elisabeth Druml</i>
Steindl Markus-Andreas Ing. Mag. (FH) Dr.	<i>Markus-Andreas Steindl</i>
Pohovnikar Roman	<i>Roman Pohovnikar</i>
Nadrag Benjamin	<i>Benjamin Nadrag</i>
Thaler Daniela Mag.	<i>Daniela Thaler</i>
Kopper Dieter Dr.	<i>Dieter Kopper</i>

NIEDERSCHRIFT

über die **Angelobung** des am 14. März 2021 von den Gemeindebürgern direkt gewählten **Bürgermeisters** der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee in der ersten Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee am 13. April 2021 im Festsaal des Gemeindeamtes.

Anwesende:

Vorsitzender:

Gernot BÜRGER

Bezirkshauptmann:

Mag. Johannes LEITNER, MBA

Mitglieder des Gemeinderates:

Helga Beschliesser, Ing. Alexander Wultsch, Dr. Karina Ofner, Alexander Petritsch, Elisabeth Krainer-Vari, Franz Salcher, Florian Habich, Christian Koren, David Pfingstl (alle ÖVP)

Manfred Bacher, Dipl.-Ing. Philipp Bürger, Christine Hitz-Gaggl, BA, Mag. Sandra Krivitsch-Kuess, Walter Zedrosser (alle SPÖ)

Alexander Heber, Neuner-Forelli Irmgard, Elisabeth Druml (alle GRÜNE)

Ing. Mag. (FH) Dr. Markus-Andreas Steindl, Roman Pohovnikar, Benjamin Nadrag (alle FPÖ)

Mag. Daniela Thaler, Dr. Dieter Kopper (alle BVK)

Die nach § 84 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 – K-GBWO 2002, LGBL Nr. 32/2002, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL Nr. 80/2020 von der Gemeindegewahlbehörde zum Bürgermeister erklärten Wahlwerber ist gemäß § 25 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBL Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL Nr. 80/2020, vor dem Gemeinderat anzugeloben. Das Gelöbnis ist in die Hand des Bezirkshauptmannes oder eines von ihm aus dem Kreis der rechtskundigen Bediensteten der Bezirkshauptmannschaft bestimmten Vertreters abzulegen. Mit der Angelobung beginnt das Amt des neu gewählten Bürgermeisters.

Herr Gernot Bürger, von der Gemeindewahlbehörde am 14. März 2021 als gewählt erklärter Bürgermeister der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee, legt vor dem Gemeinderat in die Hand des Bezirkshauptmannes das in § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Gelöbnis

“Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

Die Niederschrift wird hierauf verlesen und vom Vorsitzenden und dem Bezirkshauptmann unterfertigt.

Der Vorsitzende:

.....
Gernot Bürger

Der Bezirkshauptmann:

.....
Mag. Johannes Leitner, MBA

NIEDERSCHRIFT

über die **Angelobung** der am 28. Februar 2021 **neugewählten Ersatzmitglieder des Gemeinderates** gemäß § 21 Abs. 4 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 80/2020, in der ersten Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee am 13. April 2021 im Festsaal des Gemeindeamtes.

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Gernot BÜRGER

Mitglieder des Gemeinderates:

Helga Beschliesser, Ing. Alexander Wultsch, Dr. Karina Ofner, Alexander Petritsch, Elisabeth Krainer-Vari, Franz Salcher, Florian Habich, Christian Koren, David Pfingstl (alle ÖVP)

Manfred Bacher, Dipl.-Ing. Philipp Bürger, Christine Hitz-Gaggl, BA, Mag. Sandra Krivitsch-Kuess, Walter Zedrosser (alle SPÖ)

Alexander Heber, Irmgard Neuner-Forelli, Elisabeth Druml (alle GRÜNE)

Ing. Mag. (FH) Dr. Markus-Andreas Steindl, Roman Pohovnikar, Benjamin Nadrag (alle FPÖ)

Mag. Daniela Thaler, Dr. Dieter Kopper (alle BVK)

Die Ersatzmitglieder:

Elisabeth Allesch, Eduard Kovacevic, Mag. Lukas Gradnig, Bakk., Bernhard Meixner, BA, Mag. Manfred Habich, Antje Nadrag, Mag. Josef Bacher, Hildegard Gaggl, Ing. Hermann Strauß, Mag. Monika Jausz, (alle ÖVP)

Romeo Tomantschger, Lionel Joham, BA, MsC, Edda Türk, Stefan Bacher, (alle SPÖ)

Mag. Walter Pöschl, Oda Prainsack, Anna Neuner (alle GRÜNE)

Alexander Nagele, Mag. Wilfried Hasenmayer (alle FPÖ)

Brigitte Lebitschnig, Rudolf Höhenwarter, Thomas Schurian (alle BVK)

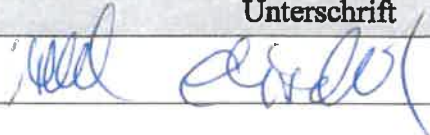
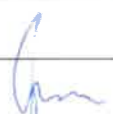
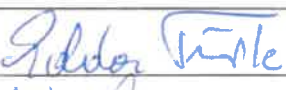
legen vor dem Gemeinderat durch die Worte "Ich gelobe" folgendes Gelöbnis ab:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Unterschrift des Vorsitzenden:

.....
Bgm. Gernot Bürger

Unterschriften der angelobten Ersatzmitglieder des Gemeinderates:

Name	Unterschrift
Allesch Elisabeth	
Rosenzopf Wilhelm	
Kovacevic Eduard	
Mag. Gradnig Lukas, Bakk	
Werdenig Jaqueline	
Meixner Bernhard, BA	
Mag. Habich Manfred	
Nadrag Antje	
Mag. Bacher Josef	
Gaggl Hildegard	
Tomantschger Romeo	
Joham Lionel, BA MSc	
Mag. Felsberger Armin	
Türk Edda	
Bacher Stefan	
Mag. Pöschl Walter	
Prainsack Oda	
Neuner Anna	
Raunig Evelyn	
Mag. Dr. Prasch Helmut	

[illegible]

WAHLVORSCHLAG FÜR DEN GEMEINDEVORSTAND

Die Volkspartei Krumpendorf als im Sinne des § 24 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBL Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL Nr. 80/2020, vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei, schlägt folgende Gemeinderatsmitglieder als Vizebürgermeister¹ und sonstige Mitglieder des Gemeindevorstandes der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vor:

1. Als 1. Vizebürgermeisterin: Helga BESCHLIESSER
geb.: 1954

zu ihrem

Ersatzmitglied: Alexander PETRITSCH
geb.: 1975

2. Als sonstige Gemeindevorstandsmitglieder:

Ing. Alexander WULTSCH
geb.: 1969

zu seinem

Ersatzmitglied: Franz SALCHER
geb.: 1957

Bürgermeister Gernot BÜRGER gemäß § 24 Abs. 1 der K-AGO auf das letzte zustehende Gemeindevorstandsmandat.

Der Vorsitzende wird ersucht, die vorstehend Genannten für gewählt zu erklären.

Krumpendorf am Wörthersee, 13. April 2021

Unterschrift der Mitglieder der ÖVP:^{2 3}

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Formulierungen verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise

² Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag sind im Rahmen der Gemeinderatssitzung zu leisten (§ 24 Abs. 2 dritter Satz K-AGO)

³ Mehr als die Hälfte der Angehörigen der vorschlagsberechtigten Gemeinderatspartei

WAHLVORSCHLAG FÜR DEN GEMEINDEVORSTAND

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs und Unabhängige als im Sinne des § 24 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 80/2020, vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei, schlägt folgende Gemeinderatsmitglieder als Vizebürgermeister¹ und sonstige Mitglieder des Gemeindevorstandes der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vor:

Als 2. Vizebürgermeister:

Manfred BACHER

geb.: 1962

zu seinem

Ersatzmitglied:

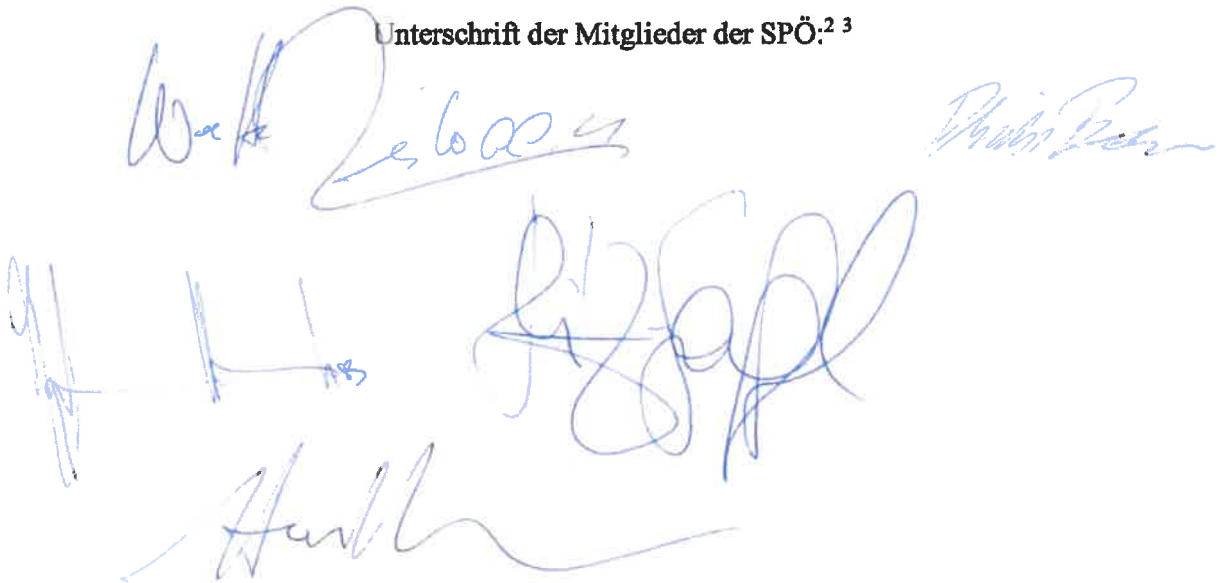
Dipl.-Ing. Philipp BÜRGER

geb.: 1988

Der Vorsitzende wird ersucht, die vorstehend Genannten für gewählt zu erklären.

Krumpendorf am Wörthersee, 13. April 2021

Unterschrift der Mitglieder der SPÖ:^{2 3}

The image shows several handwritten signatures in blue ink. At the top left, there is a signature that appears to be 'W. Bacher'. To its right is a signature that looks like 'Philipp Bürger'. Below these, there are several other signatures, including one that is very large and stylized in the center, and another that is more compact to the left. The signatures are written on a white background.

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Formulierungen verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise

² Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag sind im Rahmen der Gemeinderatssitzung zu leisten (§ 24 Abs. 2 dritter Satz K-AGO)

³ Mehr als die Hälfte der Angehörigen der vorschlagsberechtigten Gemeinderatspartei

WAHLVORSCHLAG FÜR DEN GEMEINDEVORSTAND

Die Grünen Krumpendorf als im Sinne des § 24 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBL Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL Nr. 80/2020, vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei, schlägt folgende Gemeinderatsmitglieder¹ als und sonstige Mitglieder des Gemeindevorstandes der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vor:

Als sonstige Gemeindevorstandsmitglieder:

Alexander HEBER

geb.: 1986

zu seinem

Ersatzmitglied:

Irmgard NEUNER-FORELLI

geb.: 1958

Der Vorsitzende wird ersucht, die vorstehend Genannten für gewählt zu erklären.

Krumpendorf am Wörthersee, 13. April 2021

Unterschrift der Mitglieder GRÜNE:^{2 3}

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Formulierungen verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise

² Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag sind im Rahmen der Gemeinderatssitzung zu leisten (§ 24 Abs. 2 dritter Satz K-AGO)

³ Mehr als die Hälfte der Angehörigen der vorschlagsberechtigten Gemeinderatspartei

WAHLVORSCHLAG FÜR DEN GEMEINDEVORSTAND

Die Liste **Dr. Markus Steindl** als im Sinne des § 24 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 80/2020, vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei, schlägt folgende Gemeinderatsmitglieder¹ als und sonstige Mitglieder des Gemeindevorstandes der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vor:

Als sonstige Gemeindevorstandsmitglieder:

Ing. Mag.(FH) Dr. Markus-Andreas STEINDL
geb.: 1981

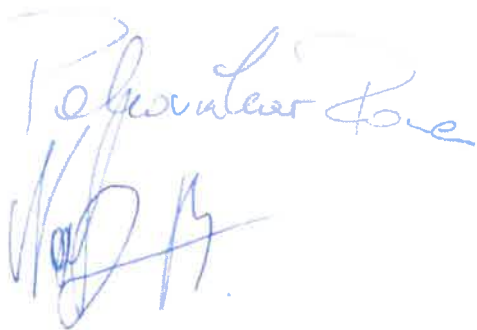
zu seinem

Ersatzmitglied: Roman POHOVNIKAR
geb.: 1977

Der Vorsitzende wird ersucht, die vorstehend Genannten für gewählt zu erklären.

Krumpendorf am Wörthersee, 13. April 2021

Unterschrift der Mitglieder FPÖ:^{2 3}



¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Formulierungen verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise

² Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag sind im Rahmen der Gemeinderatssitzung zu leisten (§ 24 Abs. 2 dritter Satz K-AGO)

³ Mehr als die Hälfte der Angehörigen der vorschlagsberechtigten Gemeinderatspartei

NIEDERSCHRIFT

über die am 13. April 2021 durchgeführte Wahl der Vizebürgermeister¹ und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes und deren Ersatzmitglieder der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee in der ersten Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee im Festsaal des Gemeindeamtes.

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Gernot BÜRGER

Bezirkshauptmann: Mag. Johannes LEITNER, MBA

Mitglieder des Gemeinderates:

Helga Beschliesser, Ing. Alexander Wultsch, Dr. Karina Ofner, Alexander Petritsch, Elisabeth Krainer-Vari, Franz Salcher, Florian Habich, Christian Koren, David Pfingstl (alle ÖVP)

Manfred Bacher, Dipl.-Ing. Philipp Bürger, Christine Hitz-Gaggl, BA, Mag. Sandra Krivitsch-Kuess, Walter Zedrosser (alle SPÖ)

Alexander Heber, Neuner-Forelli Irmgard, Elisabeth Druml (alle GRÜNE)

Ing. Mag. (FH) Dr. Markus-Andreas Steindl, Roman Pohovnikar, Benjamin Nadrag (alle FPÖ)

Mag. Daniela Thaler, Dr. Dieter Kopper (alle BVK)

Die Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeindevorstandes wird in der gemäß § 21 Abs. 1 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 80/2020, einberufenen Sitzung des neugewählten Gemeinderates durchgeführt.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der § 21 Abs. 1 und § 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Formulierungen verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

Der Gemeinderat ist gemäß § 38 K-AGO beschlussfähig (zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates).

I. Zusammensetzung des Gemeindevorstandes

Der Vorsitzende verliert die Bestimmungen des § 22 K-AGO über die Zusammensetzung des Gemeindevorstandes, welche lauten:

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister und zwei Vizebürgermeistern und in Gemeinden mit mehr als 1.000 Einwohnern auch aus weiteren Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt in Gemeinden

- mit 15 Mitgliedern des Gemeinderates 4,
- mit 19 Mitgliedern des Gemeinderates 5,
- mit 23 Mitgliedern des Gemeinderates 6,
- mit 27 und 31 und 35 Mitgliedern des Gemeinderates.....7.

Der Gemeindevorstand hat in Stadtgemeinden die Bezeichnung "Stadtrat" zu führen.

II. Wahl der Vizebürgermeister und sonstigen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeindevorstandes

Der Vorsitzende stellt zunächst gemäß § 22 Abs. 1 K-AGO fest, dass der Gemeindevorstand aus 6 Mitgliedern besteht.

Der Vorsitzende stellt hierauf die auf jede Gemeinderatspartei entfallende Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes und deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 Abs. 1 K-AGO in folgender Weise fest:

Auf die Gemeinderatspartei **Volkspartei Krumpendorf** entfallen 3 Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Auf die Gemeinderatspartei **Sozialdemokratische Partei Österreichs und Unabhängige** entfällt 1 Mitglied des Gemeindevorstandes.

Auf die Gemeinderatspartei **Die Grünen Krumpendorf** entfällt 1 Mitglied des Gemeindevorstandes.

Auf die Gemeinderatspartei **Liste Dr. Markus Steindl** entfällt **1** Mitglied des Gemeindevorstandes.

Die Vorsitzende erklärt sodann aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge nachstehende Mitglieder des Gemeinderates als Vizebürgermeister, sonstige Mitglieder des Gemeindevorstandes und Ersatzmitglieder für gewählt:

1. Vizebürgermeisterin	Helga BESCHLIESSER	(ÖVP)
Ersatzmitglied:	Alexander PETRITSCH	(ÖVP)

2. Vizebürgermeister:	Manfred BACHER	(SPÖ)
Ersatzmitglied:	Dipl.-Ing. Philipp BÜRGER	(SPÖ)

Sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes:	Ing. Alexander WULTSCH	(ÖVP)
Ersatzmitglied:	Franz SALCHER	(ÖVP)

Sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes:	Alexander HEBER	(GRÜNE)
Ersatzmitglied:	Irmgard NEUNER-FORELLI	(GRÜNE)

Sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes:	Ing. Mag. (FH) Dr. Markus-Andreas Steindl	(FPÖ)
Ersatzmitglied:	Roman Pohovnikar	(FPÖ)

Der Bürgermeister ist auf das dritte Gemeindevorstandsmandat der ÖVP anzurechnen.

III. Angelobung der Vizebürgermeister

Die Vizebürgermeister legen sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bezirkshauptmannes das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Gelöbnis:

„Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch

und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

IV. Angelobung der sonstigen Gemeindevorstandsmitglieder

Die weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes und die Ersatzmitglieder legen sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Gelöbnis:

"Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Die Niederschrift wird hierauf verlesen und vom Vorsitzenden und dem Bezirkshauptmann unterfertigt.

Der Vorsitzende:

.....
Bgm: Gernot Bürger

Der Bezirkshauptmann:

.....
Mag. Johannes Leitner, MBA

Antrag

Gemäß § 26 Abs. 1 K-AGO – Festsetzung der erforderlichen Ausschüsse, deren Wirkungskreis und die Zahl der Ausschussmitglieder.

Es wird beantragt, nachstehende Ausschüsse mit den sich aus den angeführten Bezeichnungen ergebenden Wirkungskreisen festzusetzen:

- 1. Ausschuss für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur**
Wirkungskreis: Tiefbau, Verkehrsflächen, örtliche Raumplanung und Ortsentwicklung, Wasser, Kanal, gemeindeeigene Bauten und Betriebe, Sport
- 2. Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Land- und Forstwirtschaft**
Wirkungskreis: Wirtschaft, Tourismus, Finanzen, Abgaben und Gebühren, Müllabfuhr und Abfallbeseitigung, Sicherheit, Katastrophenschutz, Land- und Forstwirtschaft
- 3. Ausschuss für Jugend und Kultur**
Wirkungskreis: Senior*innen, Jugend, Kultur, Kunst, Wanderwege, Mobilität, Erholungsanlagen und Spielplätze, Umweltschutz, Energie
- 4. Ausschuss für Kontrolle der Gebärung***

* Pflichtausschuss

Die Anzahl der Ausschussmitglieder soll mit 6 (sechs) festgesetzt werden. Der Kontrollausschuss besteht gemäß § 26 Abs. 2 aus 6 (sechs) Mitgliedern, wobei die BVK von ihrem Recht gebauht macht ein weiteres Mitglied namhaft zu machen. Somit besteht auch der Kontrollausschuss aus 7 (sieben) Mitgliedern

Krumpendorf am Wörthersee, 13. April 2021

ÖVP

Beschlüsse Helg


D. Wild


P. Hübner A.

M. F.

FPÖ


Walt.

- 1) Gilt als selbstständiger Antrag gemäß § 41 (3) K-AGO, gemäß § 26 (7) leg.cit keine Vorberatung erforderlich.
- 2) Muss von mindestens einem Gemeinderatsmitglied unterfertigt sein.
- 3) Unterschriften sind im Rahmen der Gemeinderatsitzung zu leisten.

Antrag

Gemäß § 26 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020 unter Berücksichtigung § 80 Abs. 3 der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 (Verhältnismahlrecht) wird beantragt, die Besetzung der Funktion des/der Ausschussobmannes(männer)/Ausschussobfrau(en) des/des Ausschusses/Ausschüsse:

- | | |
|---|-----|
| 1. Ausschuss für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur | ÖVP |
| 2. Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Land- und Forstwirtschaft | ÖVP |
| 3. Ausschuss für Jugend und Kultur | SPÖ |
| 4. Ausschuss für Kontrolle der Gebarung ex lege | BVK |

den Gemeinderatsparteien wie oben zuzuordnen.

Krumpendorf am Wörthersee, 13. April 2021

ÖVP

FPÖ

Beschlüsse helfen
L. Ob. 4
A. W. F.
P. F. F.

Regierung
V. F. F.

- 1) Gilt als selbstständiger Antrag gemäß § 41 (3) K-AGO, gemäß § 26 (7) leg. cit keine Vorberatung erforderlich.
- 2) Muss von mindestens **einem** Gemeinderatsmitglied unterfertigt sein
- 3) Kontrollausschuss ex lege BVK
- 4) Unterschriften sind im Rahmen der Gemeinderatsitzung zu leisten.

Bürgerliste Vision Krumpendorf -Mag. Daniela Thaler
Kochstraße 11
9201 Krumpendorf am Wörthersee

Weiters Mitglied Kontrollausschuss

Herrn
Bürgermeister
Gernot BÜRGER
9201 Krumpendorf am Wörthersee

Die Gemeinderatsmitglieder der BVK machen von ihrem Recht gemäß § 26 Abs. 2
K-AGO gebrauch und machen als weiteres Mitglied des Kontrollausschusses

Mag. Daniela THALER

namhaft.

Unterschrift:



Wahlvorschlag für Obmänner/-frauen und sonstigen Mitglieder der Ausschüsse

Die ÖVP und FPÖ als im Sinne des § 26 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 80/2020 vorschlagsberechtigten Gemeinderatsparteien schlagen folgende Gemeinderatsmitglieder für Obmänner/-frauen und sonstige Mitglieder der Ausschüsse vor:

1. Ausschuss für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur

Obmann:	Alexander PETRITSCH	ÖVP
Mitglieder:	Christian KOREN	ÖVP
	Florian HABICH	ÖVP
	Roman Pohovnikar	FPÖ

2. Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Land- und Forstwirtschaft

Obmann:	Franz SALCHER	ÖVP
Mitglieder:	David PFINGSTL	ÖVP
	Elisabeth KRAINER-VARI	ÖVP
	Roman POHOVNIKAR	FPÖ

3. Ausschuss für Jugend und Kultur

Mitglieder:	Dr. Karina OFNER	ÖVP
	Elisabeth KRAINER-VARI	ÖVP
	Florian HABICH	ÖVP
	Benjamin NADRAG	FPÖ

Pflichtausschuss:

4. Ausschuss für Kontrolle der Gebarung

Mitglieder:	Dr. Karina OFNER	ÖVP
	Christian KOREN	ÖVP
	David PFINGSTL	ÖVP
	Benjamin NADRAG	FPÖ

Krumpendorf am Wörthersee, 13. April 2021

ÖVP

Beschlüsse Helge

W. W. W.
D. W. W.

H. W.
P. W. W.
P. W. F.

FPÖ

P. W. W.
W. W. W.

- 1) Muss von mehr als der Hälfte der Angehörigen der anspruchsberechtigten Partei unterschrieben sein.
- 2) Unterschriften sind im Rahmen der Gemeinderatsitzung zu leisten.

Wahlvorschlag für Obmänner/-frauen und sonstigen Mitglieder der Ausschüsse

Die SPÖ als im Sinne des § 26 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 80/2020 vorschlagsberechtigten Gemeinderatsparteien schlägt folgende Gemeinderatsmitglieder für Obmänner/-frauen und sonstige Mitglieder der Ausschüsse vor:

1. Ausschuss für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur

Mitglieder: Walter ZEDROSSER

2. Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Land- und Forstwirtschaft

Mitglieder: Mag. Sandra KRIVITSCH-KUESS

3. Ausschuss für Jugend und Kultur

Obmann: Dipl.-Ing. Philipp BÜRGER

Pflichtausschuss:

4. Ausschuss für Kontrolle der Gebarung

Mitglieder: Christine HITZ-GAGGL, BA

Krumpendorf am Wörthersee, 13. April 2021

Unterschriften:

- 1) Muss von mehr als der Hälfte der Angehörigen der anspruchsberechtigten Partei unterschrieben sein.
- 2) Unterschriften sind im Rahmen der Gemeinderatsitzung zu leisten.

Wahlvorschlag für Obmänner/-frauen und sonstigen Mitglieder der Ausschüsse

Die GRÜNE als im Sinne des § 26 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 80/2020 vorschlagsberechtigten Gemeinderatsparteien schlägt folgende Gemeinderatsmitglieder für sonstige Mitglieder der Ausschüsse vor:

1. Ausschuss für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur

Mitglieder: Irmgard NEUNER-FORELLI

2. Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Land- und Forstwirtschaft

Mitglieder: Alexander HEBER

3. Ausschuss für Jugend und Kultur

Mitglieder: Elisabeth DRUML

Pflichtausschuss:

4. Ausschuss für Kontrolle der Gebarung

Mitglieder: Elisabeth DRUML

Krumpendorf am Wörthersee, 13. April 2021

Unterschriften:

- 1) Muss von mehr als der Hälfte der Angehörigen der anspruchsberechtigten Partei unterschrieben sein.
- 2) Unterschriften sind im Rahmen der Gemeinderatsitzung zu leisten.

Wahlvorschlag für Obmänner/-frauen und sonstigen Mitglieder der Ausschüsse

Die BVK als im Sinne des § 26 Abs. 4 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 80/2020 vorschlagsberechtigten Gemeinderatsparteien schlägt folgendes Gemeinderatsmitglied als Obfrau für den

Ausschuss für Kontrolle der Gebarung vor

Obfrau: Mag. Daniela THALER

Krumpendorf am Wörthersee, 13. April 2021

Unterschriften:

Mag. Thaler
5/2/25

- 1) Muss von mehr als der Hälfte der Angehörigen der anspruchsberechtigten Partei unterschrieben sein.
- 2) Unterschriften sind im Rahmen der Gemeinderatsitzung zu leisten.